

## Anrechnung der NÄPa/EVA auf die VERAH:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bundesärztekammer und IHF e.V. bietet das Institut für Hausärztliche Fortbildung, den in der Hausarztpraxis tätigen Medizinischen Fachangestellten mit NÄPa/EVA Qualifikation die Möglichkeit ergänzend die Qualifikation der VERAH Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, zu erlangen.

## Voraussetzungen zur Anrechnung der EVA auf die VERAH:

- Besuch des VERAH – Moduls Praxismanagement (zusätzlich Notfall-/Wundmanagement, wenn die EVA/NÄPa – Qualifikation älter als zwei Jahre ist).
- Nachweis (40 UE) praktischer Tätigkeiten unter Einbeziehung der Netzwerkpartner.
- Nachweis durch Hausarbeit - 3 Seiten, Darstellung eines interessanten Patientenfalls, anhand der Hausbesuchstätigkeit (siehe Leitfaden [www.verah.de/verah-werden/anererkennung-von-qualifikationen](http://www.verah.de/verah-werden/anererkennung-von-qualifikationen)).
- Ergänzungsprüfung - mündliches Kolloquium (Schwerpunkt Modul Praxismanagement und eingereichte Hausarbeit).

## Die Anerkennung durch das IHF erfolgt, wenn

- ein schriftlicher Antrag hierzu spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn vorliegt,
- alle dazu nötigen Teilnahmenachweise, Zertifikate und aussagekräftigen Unterlagen zum Inhalt eingereicht werden,
- die Fortbildung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt (bei Notfall-/Wundseminaren nicht länger als zwei Jahre)

## Ablauf der Ergänzungsprüfung:

Reichen Sie folgende Nachweise zum jeweiligen Abgabetermin der Ergänzungsprüfung ein.

- Checkliste
- Hausarbeit
- Nachweis der besuchten Module
- Praktikumsbescheinigungen
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Beschäftigungsnachweis
- Eidesstattliche Versicherung

Die Prüf- sowie Abgabetermine sind auf der Homepage [www.verah.de/verah-werden/pruefung](http://www.verah.de/verah-werden/pruefung) ersichtlich.